

Pressemitteilung: 12 970-268/22

Staatsschulden weiter gestiegen

Schuldenquote am Ende des 3. Quartals 2022 jedoch auf 81,3 % gefallen

Wien, 2022-12-29 – Der vierteljährliche öffentliche Schuldenstand zum Stichtag 30. September 2022 betrug laut Statistik Austria 355,6 Milliarden Euro und war damit 1,0 Milliarde Euro höher als am Ende des Vorquartals. Das öffentliche Defizit lag bei 2,3 Mrd. Euro.

„Österreich hat in den ersten drei Quartalen 2022 zur Kriseneindämmung weiter Schulden aufgebaut. Ende September lag die Staatsverschuldung bei 355,6 Milliarden Euro und damit um 21,4 Mrd. Euro höher als noch zu Jahresbeginn 2022. Allerdings sank im selben Zeitraum die Schuldenquote, also das Verhältnis der öffentlichen Schulden zur Wirtschaftsleistung, aufgrund des Wirtschaftswachstums von 82,3 % auf 81,3 %“, so Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

Für die Erhöhung des Schuldenstands im 3. Quartal 2022 war vor allem der Sozialversicherungssektor maßgeblich. In diesem Sektor kommt es jedoch durch kurzfristige Finanzierungen regelmäßig zu starken unterjährigen Schwankungen, somit sollte dieser enorme Anstieg an Verbindlichkeiten nur als Momentaufnahme betrachtet werden. Der Bundessektor, der in den Vorquartalen für den größten Anstieg des öffentlichen Schuldenstands verantwortlich war, konnte seine Verbindlichkeiten in diesem Quartal reduzieren. In dieser Periode wurden vor allem die Einlagen auf der Aktivseite bei der Kerneinheit Bund deutlich verringert, um das höhere Defizit im 3. Quartal zu finanzieren, und gleichzeitig wurde dadurch auch ein kleiner Teil an Verbindlichkeiten getilgt. Beim Landes- und Gemeindesektor konnten in diesem Quartal keine nennenswerten Veränderungen der Finanzschulden beobachtet werden.

Nach der **Art der Verschuldung** aufgeteilt, entfielen auf den Schuldenstand am 30. September 2022 309,3 Mrd. Euro auf Anleihen, 44,5 Mrd. Euro auf Kredite und 1,8 Mrd. Euro auf Einlagen.

Öffentliches Defizit im 3. Quartal 2022 bei 2,1 % des BIP

Das öffentliche Defizit im 3. Quartal 2022 betrug 2,1 % des vierteljährlichen BIP bzw. 2,3 Mrd. Euro. Die Staatseinnahmen beliefen sich auf 54,3 Mrd. Euro, demgegenüber standen Ausgaben in der Höhe von 56,6 Mrd. Euro. Auf der Ausgabenseite schlugen bereits fiskalische Maßnahmen zur Abfederung der hohen Energie- und Inflationskosten, wie etwa die Auszahlung des Klima- und Anti-Teuerungsbonus, zu Buche.

Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen zu den öffentlichen Finanzen finden Sie auf unserer [Website](#).

Tabelle 1: Vierteljährlicher öffentlicher Schuldenstand, absolut und in % des BIP

Quartal/Jahr	in Mrd. €	in % des BIP	Differenz zum Vorquartal	
			in Mrd. €	in Prozentpunkten des BIP
Q3/2021	333,1	83,6	-1,8	-2,0
Q4/2021	334,2	82,3	1,1	-1,4
Q1/2022	348,6	83,4	14,4	1,1
Q2/2022	354,6	82,6	6,0	-0,8
Q3/2022	355,6	81,3	1,0	-1,3

Q: STATISTIK AUSTRIA, Öffentliche Finanzen, Berechnungsstand: 29.12.2022. Rundungsdifferenzen werden nicht ausgeglichen

Tabelle 2: Vierteljährlicher öffentlicher Schuldenstand, absolut und in Prozent des Bruttoinlandprodukts im Vergleich zum Vorquartal nach Teilsektoren des Staates

Teilsektoren des Staates	in Mrd. €		in % des BIP	
	Q3/2022	Q2/2022	Q3/2022	Q2/2022
Staat insgesamt	355,6	354,6	81,3	82,6
Bundessektor	311,2	312,0	71,1	72,7
Landessektor	23,4	23,4	5,3	5,5
Gemeindesektor	19,6	19,3	4,5	4,5
Sozialversicherungssektor	1,4	-0,2	0,3	0,0

Q: STATISTIK AUSTRIA, Öffentliche Finanzen, Berechnungsstand: 29.12.2022. Rundungsdifferenzen werden nicht ausgeglichen

Informationen zur Methodik, Definitionen: Der öffentliche Schuldenstand wird in der EU-Verordnung Nr. 220/2014 definiert. Anknüpfungspunkt für die Klassifikationen in dieser EU-Verordnung ist dabei das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010, EU-Verordnung Nr. 549/2013). Die einzelnen Teilsektoren des Staates umfassen die Gebietskörperschaften ("Kerneinheiten") sowie die ihnen zugeordneten ausgegliederten Einheiten und Kammern.

Die Staatseinnahmen und -ausgaben werden nach dem Europäischen System für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (ESVG 2010) kategorisiert. Das öffentliche Defizit bzw. der öffentliche Überschuss ergeben sich aus der Differenz von Staatseinnahmen und Staatsausgaben. Die angeführten Staatseinnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen beinhalten auch jene veranlagten Steuern und Sozialbeiträge, deren Einziehung unwahrscheinlich ist.

Da bei der Berechnung des öffentlichen Schuldenstands die Forderungen gegenüber anderen staatlichen Stellen abgezogen werden ("intergovernmentale Forderungen" bzw. "konsolidierte Darstellung"), sind bei der Interpretation der Veränderung des Schuldenstands sowohl die Entwicklung der Verbindlichkeiten als auch der intergovernmentalen Forderungen zu berücksichtigen. Das gilt sowohl für den Staat insgesamt als auch für die Beiträge der einzelnen Teilsektoren zum öffentlichen Schuldenstand.

Bei Rückfragen zum Thema wenden Sie sich an:

Lukas Dörfler, Tel.: +43 1 711 28-7816, E-Mail lukas.doerfler@statistik.gv.at

Cornelia Lamm, Tel.: +43 1 711 28-7014, E-Mail cornelia.lamm@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA